

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 186 (2020)

Heft: 8

Artikel: Hybride Kriegsführung 1/3 : Wesen und Merkmale

Autor: Kuster, Matthias

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-905611>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hybride Kriegsführung 1/3: Wesen und Merkmale

Nach klassischem Krieg, Guerillakrieg, Kaltem Krieg, Neuem Krieg, asymmetrischem Krieg sowie Krieg gegen den Terrorismus tauchte vor kurzem die Hybride Kriegsführung am Bedrohungshorizont auf und beschäftigt seither Sicherheitspolitiker und Militärs gleichermaßen. In einer dreiteiligen Serie sollen die Wesensmerkmale der Hybriden Kriegsführung, Beispiele aus der jüngsten Kriegsgeschichte sowie Konsequenzen für die Schweiz dargestellt werden.

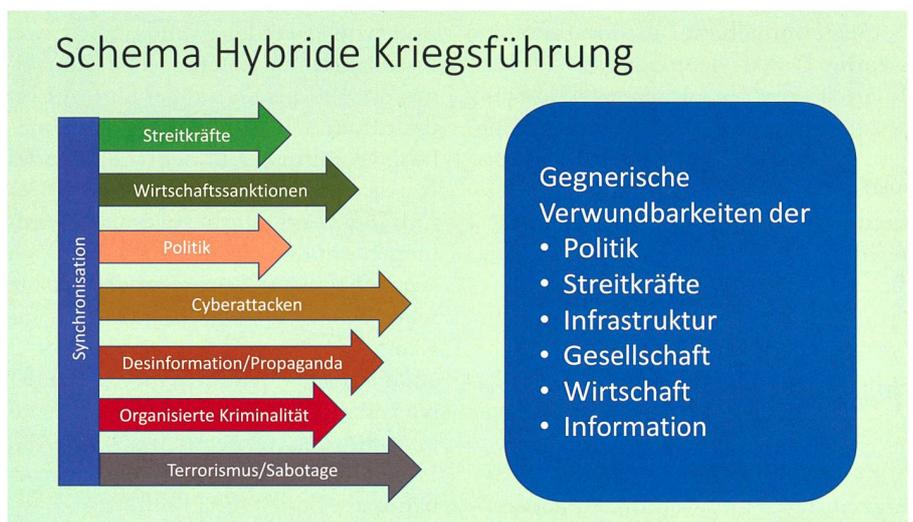
Matthias Kuster*

Krieg ist nach Carl von Clausewitz (1780 bis 1831) ein Instrument der Politik und «ein Akt der Gewalt, um den Gegner zur Erfüllung unseres Willens zu zwingen». Er ist zudem ein wahres Chamäleon, weil er in jedem konkreten Fall seine Natur etwas ändert. Das Ziel des Krieges ist es, den Gegner zu vernichten, das heisst, ihn wehrlos machen.

Obwohl der Begriff der Hybriden Kriegsführung (HKF), verstanden als Gewaltanwendung mit einer Mischung aus militärischen und nicht-militärischen Mitteln, relativ neu ist, handelt es sich keineswegs um etwas Neues: bereits die Römer setzten in den Punischen Kriegen (264 bis 146 v. Chr.) gegen Karthago nicht nur militärische Mittel ein, sondern versuchten, den Gegner durch Anzettelung von Volksaufständen zu destabilisieren.

Entstehung des Konzeptes der HKF

Das Konzept der HKF dürfte im Werk der beiden chinesischen Obersten Liang und Xiangsui mit dem Titel «Unrestricted Warfare – China's Master Plan to Destroy America» aus dem Jahr 1999 zum ersten Mal umfassend dargestellt worden sein. Darin beschreiben die Autoren, mit welchen alternativen (nicht-militärischen) Methoden die Vormachtstellung der USA gebrochen werden soll. Bei den Methoden handelt es sich im Wesentlichen um politische Einflussnahme in internationalen und nichtstaatlichen Organisationsstrukturen, um deren Regelwerke zu eigenen Gunsten zu beeinflussen (genannt lawfare, in Anlehnung an den Begriff warfare), wirtschaftliche Mittel (vgl. die «road and belt»-



Die HKF zielt darauf ab, die zur Verfügung stehenden Machtmittel aufeinander abgestimmt gegen die Verwundbarkeiten des Gegners einzusetzen, um ihn wehrlos zu machen, damit ihm der eigene Willen aufgezwungen werden kann.

Grafik: Autor

Initiative), verdeckte Beeinträchtigung bzw. die Kontrollübernahme von Netzwerken wie Internet, Transportwesen, Telekommunikation, Stromversorgung, Finanzinstitutionen, Desinformation, ge-

«Die HKF zielt darauf ab, die zur Verfügung stehenden Machtmittel aufeinander abgestimmt gegen die Verwundbarkeit des Gegners einzusetzen.»

paart mit militärischen Mittel, die immer noch sehr stark ausgebaut werden (dazu gehört insbesondere der Aufbau einer Flugzeugträgerflotte).

Den Begriff hybrid warfare verwendeten Generalleutnant James N. Mattis und Oberstleutnant Frank Hoffmann des US Marine Corps erstmals in einem kurzen Aufsatz mit dem Titel «Future Warfare: The Rise of Hybrid Wars», der 2005 in der Zeitschrift U.S. Naval Institute Proceedings erschien. Darin kritisierten die beiden Autoren die neue National Defense Strategy des Pentagons. Diese teilte die Hauptbedrohungen der USA in vier Kategorien ein: traditional (klassischer Krieg), irregular (Einsatz irregulärer Methoden wie Terror, Guerillakrieg, Drogenkrieg), catastrophic (Einsatz von Massenvernichtungswaffen) und disruptive (Einsatz neuartiger Technologien wie etwa Killerdrohenschwärme etc.). Dabei kritisierten sie die Schubladisierung dieser vier Kategorien, da sich zukünftige Kriege wohl kaum an diese schön abgegrenzte Einteilung halten, sondern auf-

grund der in Afghanistan und im Irak gemachten Erfahrungen der USA vielmehr aus einer Mischung dieser vier Kategorien bestehen, also hybrid sein werden.

Vom «Three Block War» zum «Four Block War»

Mattis und Hoffmann hielten weiter fest, dass zum «Three Block War» (das Militär muss in der Lage sein, gleichzeitig auf engstem Raum humanitäre Einsätze (schützen), friedenserhaltende Stabilisierungseinsätze (helfen) und Kampfeinsätze (kämpfen)) durchführen zu können), ein vierter Block, die psychologische Kriegsführung mittels Information, hinzukomme.

Basierend auf den Erkenntnissen des Kampfes der Hisbollah gegen Israel im Südlibanon, der 2006 in den Libanonkrieg mündete, vertiefte Hofmann seine Analyse der HKF, die er als die massgebende Kampfform des 21. Jahrhunderts bezeichnet.

Wesensmerkmale

Die HKF zeichnet sich durch den synchronisierten Einsatz konventioneller sowie nicht-konventioneller Mittel wie Söldner, irreguläre Kämpfer, Cyberangriffe, Terrorismus und Sabotage, Organisierte Kriminalität, Desinformationskampagnen (insbesondere in sozialen Medien), Schwächung der Wirtschaft durch Embargos und Sanktionen, politischen Druck und Schüren von Volksaufständen aus.

Hoffmann betont aber, dass konventionelle Streitkräfte auch bei der HKF unerlässlich seien, da nur das geschickte Zusammenspiel der konventionellen und nicht-konventionellen Mittel die gewünschte hohe Wirkung der HKF erreiche. Kriege können mit konventionellen Mitteln allein gewonnen werden, nicht aber allein mit nicht-konventionellen Mitteln.

Während der Einsatz konventioneller Mittel (Kriegsschiffe, Kampfflugzeuge, Panzer, Artillerie, Infanterie, Sonderoperationskräfte) bei allen Akteuren etwa gleich verläuft, erfolgt der Einsatz nicht-konventioneller Mittel in sehr unterschiedlicher Weise und in grosser Abhängigkeit des Kriegsschauplatzes; hier zeigt sich der Chamäleon-Charakter des Krieges überdeutlich. Weil sich bei der HKF die Grenze zwischen politischem und militärischem Handeln verwischt, wird auch von diffuser Kriegsführung gesprochen. Krieg ist

damit noch wesentlich komplexer geworden.

Die Schwierigkeit der HKF liegt in der Synchronisation der konventionellen mit nicht-konventionellen Mitteln, um ein Maximum an Wirkung erzielen zu können. Diese Synchronisation kann nicht mehr auf der militärischen (operativen) Stufe erfolgen, sondern muss von der politischen (strategischen) Stufe vorgenommen werden. Die HKF bevorzugt daher autokratisch und diktatorisch regierte Staaten gegenüber Demokratien massiv, da sie wegen ihrer unbeschränkten Machtbefugnisse über alle Machtmittel des Staates weit besser und schneller koordinieren können.

Gründe für das Entstehen der HKF

Hybride Kriege werden im Wesentlichen aus zwei Gründen geführt: Zum Unterlaufen der übermächtigen Kriegsmaschinerie eines gegnerischen Staates durch nicht-staatliche oder wesentlich schwächere staatliche Akteure, die sich

«Die Schwierigkeit der HKF liegt in der Synchronisation der konventionellen mit nicht-konventionellen Mitteln, um ein Maximum an Wirkung erzielen zu können.»

keine teuren Waffensysteme leisten können, und zur indirekten oder verdeckten Kriegsführung staatlicher Akteure, um das völkerrechtliche verankerte Verbot zu unterlaufen, politische Ziele mit Gewalt zu erreichen. Der staatliche Aggressor versucht dabei, die gegnerischen Streitkräfte zu neutralisieren und den gegnerischen Staat zu destabilisieren, ohne militärische Mittel offen einsetzen zu müssen, um damit Sanktionen der Staatengemeinschaft zu vermeiden. ■

Der Autor vertritt seine persönliche Auffassung

* Oberst i GSt, Stab Op S, selbständiger Rechtsanwalt, Mitglied internationales Institut für Strategische Studien (London) und der Clausewitz-Gesellschaft, Sektion Schweiz, 8001 Zürich.

Aus dem Bundeshaus

Der für die Armee bedeutsamste Entscheid in der Sommersession war die Schlussabstimmung im Nationalrat (NR) über die Zivildienstgesetzänderung (19.020).



Seit Abschaffung der Gewissensprüfung 2009 waren die Zulassungen zum Zivildienst auf über 6000 jährlich hochgeschwungen. Die Gesetzesänderung sollte es erschweren, dass Armeeangehörige nur aus persönlichen Opportunitätsmotiven in den Zivildienst wechseln. Doch eine Mehrheit von 103 gegen 90 Stimmen und 5 Enthaltungen lehnte das Gesetz ab. Mit Nein stimmten SP, Grüne und GLP sowie ausschlaggebend zahlreiche Mitglieder der Mitte-Fraktion. In der FDP gab es mehrere Enthaltungen. Ende 2020 will der Bundesrat in einem Bericht mögliche Massnahmen aufzeigen, wie die Bestände von Armee und Zivildienst trotz dem gesichert werden könnten.

Im Ständerat (SR) fand die Motion 19.4468, welche einen Verkauf der Amotec verhindert, aber auch die geplante Aufspaltung der RUAG aus dem Konzept gebracht hätte, keine Mehrheit. Die Volksinitiative, welche die Finanzierung von Kriegsmaterialherstellern verbieten will (19.038), empfiehlt der SR, wie schon der NR, ohne indirekten Gegenvorschlag zur Ablehnung. Folgende weiteren armeerelevanten Geschäfte wurden in der Kleinen Kammer angenommen: Die Swissscoy wird bis Ende 2023 ihre Mission weiterführen können (19.082). Der Armeebotschaft 2020 (20.031) stimmte der SR als Erstrat zu. Und wie der NR will der SR für die Armee kein neues Unterstützungskommando (19.3427).

Die Sicherheitspolitische Kommission des Ständerats (SiK-SR) tagte am 22./23. Juni. Sie liess sich über den Stand der Entwicklungen in den Bereichen Cybersicherheit und wirtschaftliche Landesversorgung orientieren. Bei den Vorlagen zur Terrorismusbekämpfung (18.071 und 19.032) klärte sie die Differenzen zum NR.

Dr. phil. Fritz Kälin,
Nof (Miliz) Stab MND,
8840 Einsiedeln